Rauchfrei am Arbeitsplatz

Wie kann man das Nichtrauchen im betrieblichen Setting fördern?

Michaela Goecke
Bundesvereinigung für Gesundheit e.V., Bonn

7. Frühjahrs-Tagung des WAT e.V., 15.03.2006

Rauchfrei am Arbeitsplatz

BUNDES VEREINIGUNG FÜR GESUNDHEIT

Relevanz des Themas

Etwa 35 Millionen Nichtraucher werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit regelmäßig Tabakrauch ausgesetzt.
(Studie DKFZ, 2005)

Von den nicht rauchenden Arbeitnehmern/Auszubildenden geben 27 Prozent an, täglich am Arbeitsplatz mitrauchen zu müssen (Neubauer et al. 2004).

Sterben am Passivrauchen

Mehr als 3.300 Nichtraucher sterben in Deutschland jährlich an durch Passivrauchen verursachten Erkrankungen:

> 2.140 an Herz-Kreislauf-Erkrankungen
> 260 an Lungenkrebs
> 770 an einem Schlaganfall
> 50 an einer chronisch-obstruktiven Lungenerkrankung (COPD)
≈ 60 Säuglinge am Plötzlichen Kindstod

Studie des DKFZ, 2005

Nichtraucherschutz

- Tabakrauch in der Raumluft ist von der MAK-Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1998 als eindeutig Krebs erzeugend für den Menschen eingestuft worden (höchste Gefahrenstufe Krebs erzeugender Arbeitsstoffe).
- Änderung der Arbeitsstättenverordnung durch Einfügung eines Nichtraucherschutz-Paragraphen im Jahr 2002.

Gesetzliche Grundlage

Arbeitsstättenverordnung

§ 5 „Nichtraucherschutz“

- Absatz 1: „Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.“
- Absatz 2: „In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 nur insoweit zu treffen, als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen.“

Vielfalt des betrieblichen Settings

- Es gibt knapp 3 Millionen Betriebe (gewinnorientierte Unternehmen) in Deutschland
  - ca. 2,6 Mio Kleinunternehmen (1-9 Beschäftigte)
  - ca. 380.000 Mittelbetriebe (10-499 Beschäftigte)
  - ca. 5.000 Großunternehmen (ab 500 Beschäftigte)
- Unterschiedliche Voraussetzungen, Möglichkeiten bei der betrieblichen Gesundheitsförderung

HVBG, Zahlen für 2000

Situation in Klein- und Mittelbetrieben

Hemmende Rahmenbedingungen

- Organisationsstrukturen fehlen: ausgebauter Arbeits- und Gesundheitsschutz, Personal, Organisation- und Gesundheitsmanagement

- Produktionsverhältnisse erschweren BGF-Prozess (Auftragsspitzen, Fehlzeiten); Termine können nicht eingehalten werden; daher die Forderung bei BGF-Aktivitäten: Aufwand in Grenzen halten!

Vorteilhafte Rahmenbedingungen

- kurze Entscheidungswege

Gesundheitsschutz für Nichtraucher

Besonders wichtig: Laufende Information und Beteiligung der Mitarbeiter!

Step 1: Projektgruppe bilden

In der Projektgruppe sind die Sozialpartner (Arbeitgeber, Betriebsrat) vertreten, außerdem der betriebsärztliche Dienst, die Personalabteilung, der Arbeitsschutzbeauftragte sowie Vertrauenspersonen. Gibt es einen betrieblichen Gesundheitszirkel, übernimmt er die Aufgaben der Projektgruppe.

Step 2: Status Quo zum Rauchen im Betrieb ermitteln

Um möglichst alle Mitarbeiter in den Prozess individuell einzubinden, ist eine Mitarbeiterbefragung zum Thema Rauchen sinnvoll. Wichtig: Betriebsrat und EDV-Abteilung sollten beteiligt, der Datenschutz beachtet werden.

Step 3: Rauch-Regelungen für den Betrieb festlegen

Die Regelungen werden gemeinschaftlich erarbeitet und daher auch von allen akzeptiert. Wichtig ist, alle Mitarbeiter über die neuen Regelungen genau zu informieren.

Gesundheitsförderung für Raucher

Besonders wichtig: Laufende Information und Beteiligung der Mitarbeiter!

Step 4: Angebote zur Tabak-entwöhnung machen

Professionelle Unterstützung hilft vielen Rauchern beim Rauchstopp: eine ärztliche Raucherberatung und Entwöhnungskurse können auch im Betrieb angeboten werden.

Step 5: Betriebs-vereinbarung zum Nichtraucherschutz formulieren

Schwarz auf Weiß für alle verbindlich: die Betriebsvereinbarung schafft Sicherheit.

Step 6: Umsetzung und Kontrolle

Wie die neuen Regelungen umgesetzt und kontrolliert werden sollen, muss in der Projektgruppe genau festgelegt werden.

Aufgaben im Betrieb

- Arbeitgeber - aktive Fürsorge- und Umsetzungspflicht
- Betriebsrat - § 80 BetrVG, Überwachung der Arbeitsschutzvorschriften, § 89 BetrVG, aktive Mitwirkungspflicht bei der Durchführung des Arbeits-schutzes; Befugnis, sich bei Nichtbeachtung der Arbeits-schutzvorschriften an die Kontrollbehörden zu wenden.
- Betriebsarzt - wünschenswert neben Beratung: Etablierung von Angeboten zur Förderung des Rauchstopps
- Fachkraft für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Betriebliche Sozialarbeit

Gute Gründe für betrieblichen Nichtraucherschutz

- Aufhörbereitschaft und Gesundheit der Mitarbeiter fördern
- Akzeptanz auch bei Rauchern
- Kosteneinsparungen
- Verbesserung des Arbeitsklimas
- Zeichen für fortschrittliche Unternehmenskultur

Chance für den Rauchstopp

- 43 Prozent aller Raucher in Deutschland haben bereits einmal ernsthaft versucht, mit dem Rauchen aufzuhören.
- Etwa jeder dritte Raucher möchte aktuell aufhören!
- Betriebliche Rauchbeschränkungen und Angebote zur Tabakentwöhnung können den Schritt in die Rauchfreiheit unterstützen.

Anreize zum Rauchstopp

- Rauchen während der Arbeit erschweren!
- Grundsätzlich gilt: Zusätzliche Zigarettenpausen müssen nicht als Arbeitszeit bezahlt werden. Kein Anspruch auf zusätzliche Pausen.
- Gesunde (alternative) Pausenangebote anstelle von Zigarettenpausen *(z.B. die Apfelpause* bei Siemens)
- Ausgleichstage/Prämien für Nichtraucher
- (Kreativ-)Wettbewerbe, Preisausschreiben

Behandlung der Tabakabhängigkeit

- WHO-Empfehlungen von 2001

World Health Organization

Kombinierte Anwendung von verhaltens-therapeutischen und medikamentösen Behandlungsstrategien ist am wirkungsvollsten.

- Verhaltenstherapeutische Behandlung in der Gruppe oder einzeln: Überwindung der psychischen Abhängigkeit (besonders Rückfallprophylaxe)
- Medikamentöse Behandlung mit Nikotinersatzpräparaten zur Überwindung der Entzugssymptomatik (bei körperlicher Abhängigkeit vom Nikotin im Tabak) bzw. Bupropion

Empfehlung an (große) Betriebe

Kontinuierliches Angebot einer individuellen Raucherberatung für Mitarbeiter durch den betriebsärztlichen Dienst/den Suchtbeauftragten

Regelmäßiges Angebot eines Tabakentwöhnungskurses für Mitarbeiter durch den betriebsärztlichen Dienst oder von extern.

Kursprogramme für Betriebe

Der Kurs „Rauchfrei in 10 Schritten“ wurde evaluiert und wird derzeit aktualisiert.

Unter Mitwirkung führender Tabakentwöhnungsexperten in Deutschland wurde für die BzgA die Expertise:

„Grundlagen zur Weiterentwicklung eines Kurskonzeptes für die betriebliche Tabakentwöhnung“ (März 2005) erstellt (Bundesvereinigung für Gesundheit e.V.).

Tabakentwöhnung: Angebote im Betrieb

- Mit wie vielen Teilnehmern ist bei einem Kursangebot zu rechnen?
- Ein Rechenbeispiel
  - Anzahl der Mitarbeiter (100 %) 1.800
  - davon rauchen ca. 33 % 600
  - von ihnen sind aufhörwillig ca. 33 % 200
  - von ihnen erreichbar mit einem konkreten Kursangebot ca. 5-10 % 10-20

Tabakentwöhnung: Angebote im Betrieb

- Wie viele rauchende Beschäftigte kann man erreichen - und entwöhnen?
- Ein Rechenbeispiel
  - Anzahl der Mitarbeiter (100 %) 1.800
  - davon rauchen ca. 33 % 600
  - von ihnen zum Rauchstopp motivierbar innerhalb von 5 Jahren ca. 10-20 % 60-120
  - Kurs-Erfolgsquote ∅ 30-40 % 18-48

Mehr Informationen unter
www.rauchfrei-am-arbeitsplatz.de

Hotline für „Rauchfrei am Arbeitsplatz“
0 62 21 / 42 42 00
(montags bis freitags 14.00 – 18.00 Uhr)

Schulungen, Vorträge, Beratungen zur strategischen Umsetzung des betrieblichen Nichtraucherschutzes
02 28 / 9 87 27 18